

An die Gemeinde	Nr. im Bauantragsverzeichnis der Gemeinde	Nr. im Bauantragsverzeichnis des Landratsamts
An (untere Bauaufsichts- / Abgrabungsbehörde)	Eingangsstempel der Gemeinde	Eingangsstempel des Landratsamts
<input type="checkbox"/> Erstschrift <input type="checkbox"/> Zweitschrift <input type="checkbox"/> Drittschrift		Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder ausfüllen

Anzeige der Beseitigung

(Art. 57 Abs. 5 BayBO)

1. Bauherr		
Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	
E-Mail		
Vertretung des Bauherrn		
Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	
E-Mail		

2. Qualifizierter Tragwerksplaner		
Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	
E-Mail		
Nachweisberechtigung nach Art. 62a Abs. 1 BayBO		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Beruf

3. Baugrundstück		
Gemarkung	Flur-Nr.	Gemeinde
Straße, Hausnummer	Gemeindeteil	
Verwaltungsgemeinschaft		

4. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

5. Angaben zum Vorhaben

5.1 Gebäudeklasse der zu beseitigenden Anlage:

- 5.2 Die zu beseitigende Anlage ist** ein Baudenkmal
 in die Denkmalliste eingetragen

Ist die zu beseitigende Anlage ein Baudenkmal oder Teil eines denkmalgeschützten Ensembles, bedarf die beabsichtigte Beseitigung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 6 Bayerisches Denkmalschutzgesetz. Diese ist bei der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen.

5.3 Bei nicht freistehenden Gebäuden:

Standsicherheit des Gebäudes, an das das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, ist gewährleistet: ja nein

5.4 Überwachung der Beseitigung durch qualifizierten Tragwerksplaner ist erforderlich

- ja nein

6. Anlagen

Amtlicher Lageplan

7. Unterschriften

Qualifizierter Tragwerksplaner

Datum, Unterschrift

- Bauherr
 Vertretung

Datum, Unterschrift

Die in der BayBO eingeführten Begriffe Bauherr und Tragwerksplaner werden im Formular in der dem Gesetz entsprechenden, männlichen Form verwendet.



Abbruchbeginnsanzeige

An (untere Bauaufsichtsbehörde)

Landratsamt Aichach-Friedberg
SG 41 Bauamt
Münchener Str. 9
86551 Aichach

Der Bauherr hat die Beseitigung baulicher Anlagen nach Art. 57 Abs. 5 BayBO mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen (Art. 68 Abs. 6 Nr. 3 BayBO).

1. Bauherr

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Fax
E-Mail	

2. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.	Gemeinde
Straße, Hausnummer	Gemeindeteil	
Verwaltungsgemeinschaft		

4. Tag des Abbruchbeginns

Mit dem Abbruch wird begonnen am	Aktenzeichen:
----------------------------------	---------------

Bei der Beseitigung von baulichen Anlagen:

- Eine Bestätigung eines Tragwerksplaners über die Standsicherheit des Gebäudes oder der Gebäude, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, liegt vor (nur Gebäudeklasse 2)
- Eine Bescheinigung eines Prüfsachverständigen über die Standsicherheit des Gebäudes oder der Gebäude, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, liegt vor (sonstige nicht freistehende Gebäude).

5. Unterschrift Bauherr

Ort, Datum, Unterschrift Bauherr

HINWEISE zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung dieser Daten ist die untere Bauaufsichtsbehörde im Landkreis Aichach-Friedberg. Die Daten werden erhoben, um die bayerische Bauordnung (BayBO) zu vollziehen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten, sowie Kontaktstellen zum Thema Datenschutz erhalten Sie bei der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in oder unter:

<https://lra-aic-fdb.de/dsgvo/sg-41-bauamt/>

Stand: 05.2025